

99085001012003

# Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001156018/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen - für Personen unter 18 Jahren
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>In allen BürgerServiceCentern werden täglich in den späten Nachmittagsstunden zusätzliche Termine für die kommenden Tage freigegeben. Sollte Ihnen kein passender Termin vorgeschlagen werden, schauen Sie gerne in diesem Zeitfenster auf dieser Seite erneut vorbei.</p> <p>Die aktuellen rechtlichen Vorgaben für Passfotos finden Sie unter „Weitere Informationen“ – „Hinweise zu digitalen Passfotos“.</p> <p>Der Reisepass kann auch für Personen zwischen 0 und 18 Jahren ausgestellt werden. Für einige Reiseziele ist dies notwendig, da der Kinderreisepass oder Personalausweis nicht in allen Ländern anerkannt wird.</p>
Volltext	<p>Der Reisepass kann in einem der BürgerServiceCenter in Bremen beantragt werden.</p> <p>Es reicht aus, wenn ein Sorgeberechtigter den Antrag persönlich stellt und der andere Sorgeberechtigte seine Einverständniserklärung und sein Ausweisdokument (im Original oder als Kopie) vorlegen lässt. Die Einverständniserklärung finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Formulare" - "Einverständniserklärung ePass".</p> <p>Eine Änderung der Personendaten des Kindes (z.B. eine Namensänderung) ist im Reisepass nicht möglich. In diesen Fällen ist bei Bedarf ein neuer Reisepass zu beantragen.</p> <p>Weitere allgemeine Informationen zum Reisepass erhalten Sie unter <a href="https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid">https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid</a></p>

Modul	Sachverhalt
	=bremen128.c.9876.de
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Das minderjährige Kind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit</li> <li>• muss bei der Antragstellung anwesend sein</li> </ul> <p>Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher grundsätzlich nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem (Haupt-)Wohnort befindet.</p> <p>Ausnahme: Wenn ein wichtiger Grund dargelegt wird, muss der Antrag auf Ausstellung eines Passes auch von einer örtlich nicht zuständigen Passbehörde bearbeitet werden. Ein Pass darf nur mit Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde ausgestellt werden. In diesem Fall verdoppelt sich die Gebühr, wenn dies auf Veranlassung des Antragstellers von einer nicht zuständigen Behörde vorgenommen wird.</p>
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 37,50€          Gebühr: 32€          Gebühr: 22€          Gebühr: 6€</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Erziehungsberechtigten müssen der Ausstellung des Reisepasses zustimmen, jedenfalls aber derjenige sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind rechtmäßig (d.h. mit Zustimmung des anderen Elternteils oder aufgrund gerichtlicher Entscheidung) seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Einverständniserklärung finden Sie unter "Weitere Informationen" - "Formulare" - "Einverständniserklärung ePass".</li> <li>• Es genügt, wenn ein Elternteil mit gültigem Ausweisdokument zur Abholung vorspricht. Die Eltern oder der allein erziehungsberechtigte Elternteil können den Reisepass auch durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen. Neben der Vollmacht benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument der bevollmächtigten Person, die Personalausweise der Eltern (Kopien genügen). Nur bei der Antragstellung können Erziehungsberechtigte auch ihre Zustimmung zur</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Abholung durch das minderjährige Kind erklären.
Bearbeitungsdauer	6 bis 8 Wochen. Im Expressverfahren ca. 4 - 5 Tage.
Frist	
weiterführende Informationen	<a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Hinweise_zu_digitalen_Passfotos_ab_dem_01.05.2025.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Hinweise_zu_digitalen_Passfotos_ab_dem_01.05.2025.pdf</a> <a href="https://www.landesmelderegister.bremen.de/olav/passpa?mbom=4011000">https://www.landesmelderegister.bremen.de/olav/passpa?mbom=4011000</a>
Hinweise	<p>Gültigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Personen unter 24 Jahren: 6 Jahre</li> </ul>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePass_Einverstaendniserklaerung_form.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePass_Einverstaendniserklaerung_form.pdf</a> <a href="https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePass_Einverstaendniserklaerung_form.1020287.pdf">https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/ePass_Einverstaendniserklaerung_form.1020287.pdf</a>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen